



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

11.04.2013

Entwurf

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Entwurf der „Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung“

5 Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 11.4.13 mit der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung beschäftigt. Sie nimmt die Verordnung weitgehend zustimmend zu Kenntnis.

Die Lehrerkammer sieht zahlreiche positive Aspekte in dieser Verordnung, die die bisherige Lehrerlaufbahnverordnung ablöst:

- 10
- Die bessere Struktur der Verordnung, die gleichzeitig Lücken im Regelungsbereich schließt.
 - In fast allen Fällen ist jetzt ein Aufstieg zwischen den Besoldungsstufen möglich. Die Anforderungen für einen Aufstieg werden niedriger.
 - Die Möglichkeiten für Quereinsteiger werden verbessert. Dies ist ein richtiger

15

 - Schritt im Hinblick auf einen sich abzeichnenden Lehrermangel.
 - Der Wechsel zwischen Bundesländern wird erleichtert, da nun eine Mobilität innerhalb der Laufbahnen möglich ist.

Kritisch sieht die Lehrerkammer folgende Punkte:

- 20
- Der Wechsel in den Bereich der Schulverwaltung nach nur 6 Jahren praktischer Erfahrung in den Schulen begünstigt nach Meinung der Lehrerkammer eine ohnehin vorhandene Tendenz der Schulverwaltung zur Praxisferne. Auch eine neue Form der Assistenz der Schulaufsicht rechtfertigt eine solche kurze Verweildauer im Schuldienst nicht. Lehrkräfte sollten sich

25

 - deutlich länger im Schuldienst bewähren, bevor sie in die Schulbehörde wechseln.
 - Wiederholt hat die Lehrerkammer die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate kritisiert. Sie bedauert, dass diese Verkürzung jetzt in einer Verordnung endgültig festgeschrieben wird und fordert die Beibehaltung der

30

 - 24-monatigen Vorbereitungszeit.
Die Lehrerkammer möchte verhindern, dass Mängel im Vorbereitungsdienst dazu führen, dass mehr ReferendarInnen als in der Vergangenheit die

Ausbildung vorzeitig abbrechen.

35 Erste Anzeichen sprechen dafür, dass die neue VVZS bereits jetzt nach 10 Wochen zu mehreren Kündigungen geführt haben.

- Die Einstufung der Schulleitungsstellen nach Schülerzahlen lässt außer Acht, dass es mehrheitlich unteilbare Aufgaben für Schulleitungen gibt, die in ihrem Umfang unabhängig von der Größe der Schule anfallen und an allen Schulen die gleiche Qualifikation erfordern
- 40 • Die Lehrerkammer bedauert, dass Kolleginnen mit der Lehrbefähigung für Grundschulen und die SEK I , die z.B. an Stadtteilschulen über einen längeren Zeitraum in erfolgreich in der gymnasialen Oberstufe tätig waren, nicht in die Gehaltsgruppe A 13 aufsteigen können.